



Pressemitteilung Nr. 012/14
München, 13. Januar 2014

SÖDER: REGIONALPLÄNE DER REGIONEN MITTELFRAKEN UND LANDSHUT WERDEN GENEHMIGT

Das Bayerische Kabinett hat heute die Grundlagen für die Vertrauensschutzgesichtspunkte bei der Planung von Windkraftanlagen festgelegt. „Ich freue mich, dass damit endlich die Regionalplanfortschreibungen der Industrieregion Mittelfranken (15. und 17. Änderung) und der Region Landshut genehmigt werden können. Ich habe die Regierungen angewiesen, die betroffenen Regionalplanfortschreibungen nun unverzüglich für verbindlich zu erklären“, so Dr. Markus Söder, Finanzminister, am Montag (13.01.) in München. „Mit den beschlossenen Vertrauensschutzgrundsätzen wurde, wie versprochen im Januar, Planungssicherheit für die Regionalen Planungsverbände geschaffen. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Bürger berücksichtigt. Das ist ein gutes Signal für Langenzenn“, betonte Söder.

Das Bayerische Kabinett hat entschieden, dass für alle vor dem 7. August 2013 gestellten Anträge auf Verbindlicherklärung einer Regionalplanfortschreibung Vertrauensschutz gilt, wenn das Verfahren konsensual durchgeführt wurde. Hintergrund ist ein gemeinsames Ministeriumsschreiben vom 7. August 2013. In diesem wurden die Regionalen Planungsverbände auf die bayerisch/sächsische Bundesratsinitiative zur Änderung der Abstände für Windkraftanlagen hingewiesen. Ziel des Schreibens war, dass keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, die der Neuregelung der Abstände zuwiderlaufen, sofern nicht Vertrauensschutzgesichtspunkte entgegenstehen. Ab diesem Zeitpunkt war den Regionalen Planungsverbänden die beabsichtigte Änderung der Planungsgrundlagen bekannt. Die Regionalplanfortschreibungen der Industrieregion Mittelfranken (15. und 17. Änderung) und der Region Landshut erfüllen diese Vorgaben.